

II-2453 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1322/J

1991-06-19

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Frizberg, Mag.Kukacka, Dr.Ditz, Pirker
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend österreichisches Gesamtverkehrskonzept

Am 5. September 1980 hat der damalige Verkehrsminister Lausecker anlässlich der Brunner Verkehrskonferenz die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes angekündigt. Mit diesem Gesamtverkehrskonzept sollte ähnlich, wie in der BRD und Schweiz, ein verkehrsträgerübergreifendes Verkehrskonzept erarbeitet werden. Nach sieben Jahren wurde im Dezember 1987 ein erster Entwurf eines Gesamtverkehrskonzeptes der Öffentlichkeit vorgestellt. In diesen sogenannten Beamtenentwurf sollten noch die Anregungen und die Kritik der wichtigsten vom Verkehr betroffenen Stellen eingearbeitet werden. Eine Aktualisierung war dringend notwendig, da beispielsweise Verkehrsprognosedaten bereits von der Realität überholt waren. Anstelle dieser überarbeiteten Form wurden im April 1990 "Verkehrspolitische Thesen" vorgestellt. Das sind unverbindliche Vorstellungen über ein verkehrspolitisches Leitbild, über deren Umsetzung in den "Verkehrspolitischen Thesen" allerdings nichts Konkretes gesagt wird.

In Ermangelung eines Gesamtverkehrskonzeptes auf Bundesebene haben die meisten Bundesländer zwischenzeitig eigene Landesverkehrskonzepte erstellt bzw. mit deren Erstellung begonnen. Laut Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien soll bis zur Mitte der Legislaturperiode vom Verkehrsminister ein Konzept vorgelegt werden, aus dem als wichtigste Komponenten einerseits die Prioritätensetzung bei Verkehrsinfrastrukturinvestitionen und andererseits ordnungspolitische Maßnahmen für eine integrierte Verkehrspolitik abgeleitet werden können.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche Gründe waren dafür maßgeblich, daß seit Ankündigung eines Gesamtverkehrskonzeptes im September 1980 seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr bisher kein verbindliches Gesamtverkehrskonzept vorgelegt wurde?
2. Bis wann wird ein Gesamtverkehrskonzept fertiggestellt sein?
3. Nach welchen konkreten Leitlinien wird das österreichische Gesamtverkehrskonzept vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr erstellt werden?
4. Welche konkreten Zielsetzungen werden seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit einem österreichischen Gesamtverkehrskonzept verfolgt?
5. Welche Prioritäten wird das österreichische Gesamtverkehrskonzept hinsichtlich der künftigen Verkehrsgestaltung setzen?
6. Werden im österreichischen Gesamtverkehrskonzept auch Fragen der Finanzierbarkeit und der Kostengünstigkeit von Verkehrsinfrastrukturinvestitionen behandelt werden?
7. Wird das österreichische Gesamtverkehrskonzept seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit Verkehrskonzepten benachbarter Länder abgestimmt?
8. Wie werden die mit Verkehrsfragen befaßten Gebietskörperschaften und Organisationen in die Erarbeitung des Endberichtes für ein österreichisches Gesamtverkehrskonzept eingebunden?

- 3 -

9. Wie wird das österreichische Gesamtverkehrskonzept mit den Landesverkehrskonzepten abgestimmt?

10. Welchen Grad der Verbindlichkeit soll das österreichische Gesamtverkehrskonzept haben (Empfehlung des Verkehrsministers, Vorlage an die Bundesregierung, Gesetzeskraft ...)?